

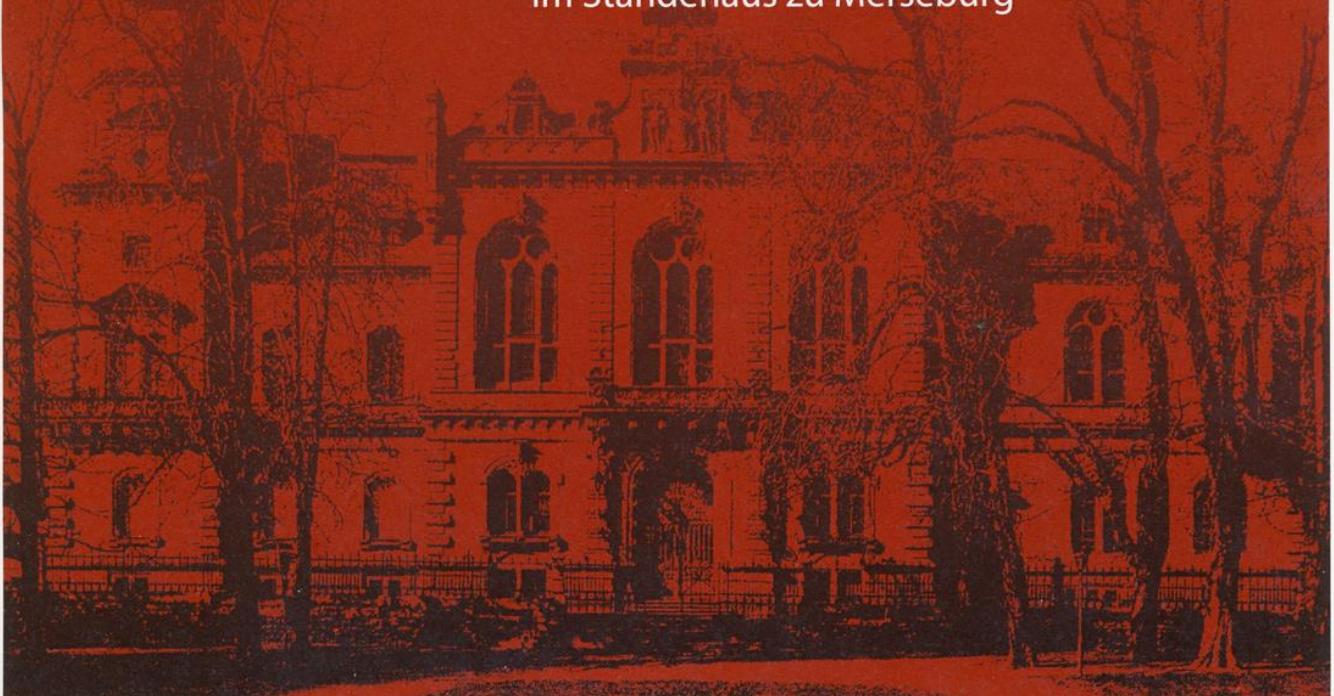
MERSEBURG 2016



AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Wettbewerbs-Ausstellung
im Rang 3

23. & 24. April 2016
im Ständehaus zu Merseburg



Ausstellungsbedingungen

1. Veranstalter, Ort und Zeit

- 1.1. Die Briefmarkenausstellung „MERSEBURG 2016“ wird als Wettbewerbsausstellung im Rang 3 durchgeführt. Sie wird vom Merseburger Briefmarkenverein 1898 e.V. veranstaltet.
- 1.2. Die „MERSEBURG 2016“ findet am 23. und 24. April 2016 im Ständehaus, Oberaltenburg 2, 06217 Merseburg statt.
Sie wird nach der Ausstellungsordnung (AO), den Durchführungsbestimmungen (DB) und den Bewertungsreglements des BDPH in der jeweils neuesten Fassung zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses ausgerichtet.

2. Aussteller

- 2.1. Als Aussteller im Wettbewerb können sich alle Sammler beteiligen, die einem dem BDPH über seine Mitgliedsverbände angeschlossenen Verein angehören oder Direktmitglied des BDPH sind und die Bedingungen der AO des BDPH erfüllen.
- 2.2. Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausstellung ist die termingerechte Anmeldung und die Annahme des Exponates durch den philatelistischen Ausschuss.
- 2.3. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular des Exponates erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen der „MERSEBURG 2016“ und die Ausstellungsordnung des BDPH (AO) ausdrücklich an.

3. Anmeldung und Annahme des Exponates

- 3.1. Die Anmeldung der Exponate muss spätestens bis zum 31.12.2015 auf dem Formblatt des Veranstalters bei der Ausstellungsleitung der „MERSEBURG 2016“ eingegangen sein.

Die Anschrift lautet:

Hans Schmidt, Naumburger Straße 150, 06217 Merseburg

Der Anmeldung ist eine Kurzbeschreibung des Exponates, eine Kopie des Exponatpasses sowie eine Kopie der Gliederung beizufügen.

- 3.2. Über die Annahme des Exponates und die Anzahl der zur Verfügung gestellten Rahmen entscheidet der Philatelistische Ausschuss. Ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Anzahl an Ausstellungsrahmen besteht nicht. Die Entscheidung des Philatelistischen Ausschusses ist unanfechtbar. Gründe für eine Ablehnung werden dem Aussteller mitgeteilt. Mit der Anmeldebestätigung erhält der Aussteller eine Mitteilung über die zuteilte Rahmenzahl.
- 3.3. Mit der Annahme des Exponates verpflichtet sich der Aussteller unwiderruflich, mit seinem Exponat an der „MERSEBURG 2016“ teilzunehmen.

4. Einteilung der Exponate

- 4.1. Ehrenklasse
- 4.2. Wettbewerbsklasse
 - 4.2.1. LÄ – Ländersammlungen (Traditionell)
 - 4.2.2. PO - Postgeschichte
 - 4.2.3. GA – Ganzsachen
 - 4.2.4. LU - Luftpost

- 4.2.5. AS – Astrophilatelie
- 4.2.7. MA – Maximaphilatelie
- 4.2.9. AK – Ansichtskarten
- 4.3. Offene Klasse

- 4.2.6. TH - Thematische Philatelie
- 4.2.8. FI - Fiskalphilatelie
- 4.2.10. Literatur

5. Ausstellungsgebühren

- 5.1. Die Ausstellungsgebühr beträgt 12,00 € je Rahmen in der Wettbewerbsklasse
- 5.2. Für Literaturexponate wird pro Exponat eine Gebühr von 12 € erhoben.
- 5.3. Die Ausstellungsgebühr der Offenen Klasse beträgt 5,00 € je Rahmen
- 5.4. Die Ausstellungsgebühren sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Annahmebestätigung auf das vom Veranstalter genannte Konto einzuzahlen.
- 5.5. Für nicht rechtzeitig eingesandte oder aufgebaute Exponate besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung der Ausstellungsgebühr.

6. Sicherheit und Versicherung

- 6.1. Der Ausrichter der „MERSEBURG 2016“ ist auf größtmögliche Sorgfalt bei der Behandlung der Exponate und Sicherheit in den Ausstellungsräumen bedacht. Eine Haftung für Beschädigung, Abhandenkommen oder sonstige Verluste werden, mit Ausnahme von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen des Ausrichters und seiner Mitarbeiter, nicht übernommen.
- 6.2. Jedem Aussteller wird nachdrücklich empfohlen, eine eigene Versicherung für den Transport und die Ausstellung abzuschließen.

7. Aufbau und Abbau des Exponates

- 7.1. Die Exponate sollten möglichst durch den Aussteller oder einen von ihm beauftragten Bevollmächtigten (mit schriftlicher Vollmacht) am 22.04.2016 zwischen 13.00 und 18.00 Uhr aufgebaut werden.
- 7.2. Ist der Aufbau durch den Aussteller oder Bevollmächtigten nicht möglich, so ist das Exponat im Zeitraum 11. 04. bis 16.04.2016 an die Veranstaltungsleitung einzusenden. Die genaue Anschrift wird mit der Annahmebestätigung bekannt gegeben.
- 7.3. Die Exponate sind dem Ausrichter portofrei und mit vorausbezahlter Zustellgebühr per Postpaket einzusenden.
- 7.4. Eine Hinterlegung von Sammlungsteilen ist nicht möglich.
- 7.5. Der Exponatpass ist der Ausstellungsleitung zusammen mit dem Exponat zu übergeben. Liegt der Pass der Ausstellungsleitung zu Beginn der Tätigkeit der Jury nicht vor, kann gemäß AO das Exponat nicht bewertet werden.
- 7.6. Jedes Blatt des Exponates muss einzeln in einer festen Klarsichthülle untergebracht und auf der Rückseite durchgängig nummeriert sein.
- 7.7. Die Einlage der Exponatblätter erfolgt von links oben nach rechts unten.
- 7.8. Der Abbau der Exponate erfolgt am 24.04.2016 ab 16.00 Uhr nach Schließung der Ausstellung nach dem Zeitplan der Ausstellungsleitung.
- 7.9. Exponate, die nicht vom Aussteller oder seinem Bevollmächtigten abgebaut werden können, werden von der Ausstellungsleitung abgebaut, verpackt und auf Kosten des Ausstellers an dessen Anschrift zurückgesandt. Dazu sind vorbereitetes Verpackungsmaterial, ein vorbereiteter Adress-Aufkleber und eine ausgefüllte Paketkarte sowie das erforderliche Porto beizufügen. Die Rücksendung erfolgt auf Gefahr des

Ausstellers. Urkunde, Medaille, Bericht der Jury, Exponatpass und eventuell Ehrenpreis werden nach Möglichkeit der Sendung beigelegt.

- 7.10. Literaturexponate müssen in zwei Exemplaren spätestens bis zum 15.03.2016 bei der Ausstellungsleitung eingereicht werden. Der Aussteller erhält nach der Ausstellung beide Exemplare zurück

8. Beurteilung der Exponate

- 8.1. Die Exponate der Wettbewerbsklasse werden von einer Jury nach den Bestimmungen der AO und der Bewertungsreglements des BDPH beurteilt.
- 8.2. Die Jury kann Fachberater aus den Arbeitsgemeinschaften des BDPH oder ihr bekannte Spezialisten zu Rate ziehen.
- 8.3. Zur Beurteilung werden die Bewertungsbögen des BDPH verwendet. Jeder Aussteller erhält eine Ausfertigung seines Bewertungsbogens mit dem von der Jury ermittelten Punktergebnis. Nach Veröffentlichung des Berichtes der Jury werden Prämierung und Bewertung an jedem Exponat angebracht.
- 8.4. Die Aussteller erhalten die nach der AO vorgesehenen Urkunden und Medaillen. Zur Auszeichnung besonderer Exponate kann die Ausstellungsleitung auf Vorschlag der Jury Ehrenpreise vergeben.
- 8.5. Die Bekanntgabe des Berichtes der Jury und die Auszeichnung der besten Exponate sowie die Übergabe von Ehrenpreisen erfolgt im Rahmen des Festabends am 23.04.2016.
- 8.6. Die Übergabe der restlichen Auszeichnungen und Ehrenpreise erfolgt am 24.04.2016 um 14.00 Uhr in der Ausstellung

9. Rechte der Ausstellungsleitung

- 9.1. Die Entscheidung des Philatelistischen Ausschusses, der Ausstellungsleitung und der Jury sind endgültig und unanfechtbar.
- 9.2. Die Ausstellungsleitung hat das Recht, angemeldete oder bereits eingesandte Exponate ganz oder teilweise nach Anhörung des Vorsitzenden der Jury zurückzuweisen oder in eine andere Klasse zu versetzen.
- 9.3. Für nicht rechtzeitig eingesandte Exponate wird die Ausstellungsgebühr in keinem Fall erstattet.
- 9.4. In allen in diesen Bedingungen nicht vorgesehenen Fällen entscheidet die Ausstellungsleitung.

10. Allgemeine Bestimmungen

- 10.1. Während der Ausstellung üben die Ausstellungsleitung sowie das befugte Personal des Kulturamtes der Stadt Merseburg im Ständehaus das Hausrecht aus.
- 10.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Merseburg.

Merseburg, den 04.04.2015

Dr. Jürgen Glietsch
(Veranstaltungsleiter)

Hans Schmidt
(Ausstellungsleiter)